

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Soweit nicht von den Allgemeinen Österreichischen Spediteursbedingungen (AÖSp) abgedeckt, liegen all unseren Handlungen Beratungsverträge zu Grunde, die zwischen der HANNL Customs Consulting GmbH als Auftragnehmer und dem Auftraggeber (Kunde) geschlossen werden. Der Beratungsvertrag ist grundsätzlich in Schriftform zu fassen, hat aber auch auf Grund mündlicher Absprache Bestand.

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Der Auftraggeber erteilt der Hannl Customs Consulting GmbH den Auftrag, ihn bei einer der tieferstehenden Entscheidungen/Vorhaben zu beraten:

- Optimieren von Zollprozessen
- Betreuung von Zollverfahren aller Art
- Abwehr von ungerechtfertigten Abgabeforderungen und Strafen
- Zolltariffragen
- Warenursprung und Präferenzen (WuP)
- Erstattungs- und Erlassverfahren
- Umsatzsteuerfragen im Zusammenhang mit innergemeinschaftlichen Lieferungen und Ausfuhrlieferungen
- Exportkontrolle
- Antidumping
- Verbote und Beschränkungen (VuB)
- AEO Zertifizierung
- Zollaussetzungen
- Betriebsprüfungen im Zoll-, Außenwirtschafts- und Umsatzsteuerbereich
- Beschaffung von Genehmigungen und Bewilligungen
- Verbrauchsteuern

2. Bestandteile dieses Vertrages sind:

Werden individuell vereinbart.

§ 2 Leistungen der Hannl Customs Consulting GmbH

Zur Erfüllung der in § 1 genannten Aufgaben wird die Hannl Customs Consulting GmbH insbesondere folgende Leistungen erbringen:

Werden individuell vereinbart.

§ 3 Vergütung

1. Die Hannl Customs Consulting GmbH erhält für seine Leistung pro Stunde/Tag eine Vergütung gemäß Vereinbarung zzgl. Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe. Die Vergütung ist jeweils 14 Tage nach Rechnungserhalt fällig *oder* die Hannl Customs Consulting GmbH erhält vom Auftraggeber ein Pauschalhonorar.

Reisekosten; Nächtigungskosten und sonstige Barauslagen werden der Hannl Customs Consulting GmbH laut Auslage abgegolten.

Erfolgt die Anreise mit der Bahn, vergütet der Auftraggeber der Hannl Customs Consulting GmbH die Fahrtkosten laut Beleg für die Bahnfahrt 1. Klasse, bei Anreise mit dem Flugzeug werden die Flugkosten der Economic Klasse ersetzt. Bei Nutzung des

Personenkraftwagens steht der Hannl Customs Consulting GmbH pro gefahrenem Kilometer das jeweils gültige amtliche Kilometergeld als Fahrtkostenersatz zu.

Die Wahl des günstigsten Verkehrsmittels bleibt der Hannl Customs Consulting GmbH vorbehalten. Diese ist jedoch verpflichtet, Fahrtkosten jeweils nach den kürzesten Entfernungen zu berechnen und Reisen, deren Kosten nicht in einem vernünftigen Verhältnis zum Gesamthonorar stehen, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Auftraggebers zu unternehmen.

2. Alle in Absatz 1 genannten Beträge verstehen sich als Nettobeträge zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

§ 4 Zeit und Ort der Leistungserbringung

1. Die Hannl Customs Consulting GmbH bestimmt ihren Arbeitsort und ihre Arbeitszeit eigenverantwortlich
oder
Zeit und Ort der Leistungserbringung vereinbaren die Vertragsparteien im Einzelnen einvernehmlich.
2. Die Hannl Customs Consulting GmbH verpflichtet sich jedoch nach Vereinbarung, dem Auftraggeber vereinbarungsgemäß in dessen Hause zur Verfügung zu stehen. Der Auftraggeber stellt einen Arbeitsplatz innerhalb seiner Räumlichkeiten bereit. Dieser weist folgende Ausstattungsmerkmale auf:

Internetanschluss (zB W-Lan), Schreibtisch, ggf. Schulungsraum (ausgestattet), ggf. Beamer, ggf. Flipchart.

§ 5 Berichterstattung

1. Die Hannl Customs Consulting GmbH erstattet dem Auftraggeber einen schriftlichen Bericht über ihre laufende Arbeit und deren Ergebnisse. Die Berichterstattung kann nach Wahl des Auftraggebers einmalig oder entsprechend dem Arbeitsfortschritt in Form von Zwischenberichten erfolgen.
2. In jedem Fall ist die Hannl Customs Consulting GmbH verpflichtet, dem Auftraggeber spätestens zum Vertragsende einen Abschlussbericht schriftlich zu erstatten. Der Abschlussbericht ist in zwei Exemplaren dem Auftraggeber vorzulegen.
3. Erfüllt die Hannl Customs Consulting GmbH diese Verpflichtungen nicht, nur unvollständig oder nicht termingerecht oder mangelhaft, ist der Auftraggeber berechtigt, neben den sonstigen Ansprüchen seine Gegenleistung zurückzuhalten.

§ 6 Aufwendungsersatz

1. Der Auftraggeber erstattet der Hannl Customs Consulting GmbH folgende im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit anfallenden erforderlichen Aufwendungen:

Honorarnote; Reisekosten; Kosten, die durch Beauftragung Dritter entstehen; Sachaufwendungen; Barauslagen; allenfalls Gerichtsgebühren oder allfällige Verwaltungskosten.

2. Der Ersatz aller sonstigen Aufwendungen der Hannl Customs Consulting GmbH bedarf der (schriftlichen) Zustimmung des Auftraggebers.

§ 7 Wettbewerbsverbot

Während der Laufzeit des Vertrages verpflichtet sich die Hannl Customs Consulting GmbH, ihr Wissen und Können nicht in die Dienste eines mit dem Auftraggeber in Konkurrenz stehenden Unternehmens zu stellen oder ein solches zu gründen.

§ 8 Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass der Hannl Customs Consulting GmbH alle für die Ausführung ihrer Tätigkeit notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden, ihr alle Informationen erteilt werden und sie von allen Vorgängen und Umständen in Kenntnis gesetzt wird. Dies gilt auch für Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit der Hannl Customs Consulting GmbH bekannt werden.
2. Auf Verlangen der Hannl Customs Consulting GmbH hat der Auftraggeber die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm vorgelegten Unterlagen sowie seiner Auskünfte und mündlichen Erklärungen schriftlich zu bestätigen.

§ 9 Schweigepflicht, Datenschutz

1. Die Hannl Customs Consulting GmbH ist verpflichtet, über alle Informationen, die ihr im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, dass der Auftraggeber sie von dieser Schweigepflicht entbindet.
2. Die Hannl Customs Consulting GmbH ist verpflichtet, ihr anvertraute personenbezogene Daten nur im Rahmen ihrer Tätigkeit im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag zu verarbeiten oder verarbeiten zu lassen. Die Daten sind nach Beendigung des Vertrags unverzüglich zu löschen. Sofern die Einschaltung Dritter erforderlich wird, muss die Hannl Customs Consulting GmbH dieselben Pflichten dem Dritten entsprechend auferlegen.

§ 10 Vertragsdauer / Kündigung

1. Der Vertrag wird mit der Unterzeichnung wirksam und läuft entweder auf unbestimmte Zeit oder er endet mit Erbringung der vereinbarten Leistungen.
2. Jede Partei ist berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende zu kündigen. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
3. Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 11 Aufbewahrung und Rückgabe von Unterlagen

Die Hannl Customs Consulting GmbH verpflichtet sich, alle ihr zur Verfügung gestellten Geschäfts- und Betriebsunterlagen ordnungsgemäß aufzubewahren, insbesondere dafür zu sorgen, dass Dritte nicht Einsicht nehmen können. Die zur Verfügung gestellten Unterlagen sind während der Dauer des Vertrages auf Anforderung, nach Beendigung des Vertrages unaufgefordert dem Vertragspartner zurückzugeben.

§ 12 Sonstige Ansprüche

1. Mit der Zahlung der in diesem Vertrag vereinbarten Vergütung sind alle Ansprüche der Hannl Customs Consulting GmbH gegen den Auftraggeber aus diesem Vertrag erfüllt.
2. Für die Versteuerung der Vergütung hat die Hannl Customs Consulting GmbH selbst zu sorgen.

§ 13 Haftung / Schadenersatz

1. Die Hannl Customs Consulting GmbH haftet dem Auftraggeber für Schäden ausgenommen für Personenschäden - nur im Falle groben Verschuldens (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit). Dies gilt sinngemäß auch für Schäden, die auf von der Hannl Customs Consulting GmbH beigezogene Dritte zurückgehen.
2. Schadenersatzansprüche des Auftraggebers können nur innerhalb von einem Monat ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, spätestens aber innerhalb von einem Jahr nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden.
3. Der Auftraggeber hat jeweils den Beweis zu erbringen, dass der Schaden auf ein Verschulden der Hannl Customs Consulting GmbH zurückzuführen ist.
4. Sofern die Hannl Customs Consulting GmbH das Werk unter Zuhilfenahme Dritter erbringt und in diesem Zusammenhang Gewährleistungs- und/oder Haftungsansprüche gegenüber diesen Dritten entstehen, tritt Hannl Customs Consulting GmbH diese Ansprüche an den Auftraggeber ab. Der Auftraggeber wird sich in diesem Fall vorrangig an diese Dritten halten.

§ 14 Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung dieser Klausel. Das vorstehende Schriftformerfordernis findet keine Anwendung bei Abreden, die nach Vertragsabschluss unmittelbar zwischen den Parteien mündlich getroffen werden.
2. Mündliche Nebenabreden bestehen nur, wenn die hier getroffenen Vereinbarungen mündlich zu Stande gekommen sind.
3. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.
4. Gerichtsstand ist Linz/Donau – Austria